



Federführung: Büro des Rates und des Bürgermeisters
Beteiligte(r): Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Herr Wilmes
Telefon: 02521 29-105

Vorlage

zu TOP

2019/0287

öffentlich

Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Marktplatzplanung und Durchführung der Baumaßnahmen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

28.11.2019 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird zur Erledigung an den Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben übertragen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 24 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Die Zuständigkeiten der Ausschüsse und des Bürgermeisters werden hierdurch nicht berührt. Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden kann der Rat einem Ausschuss übertragen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

Erläuterungen

Bei der Verwaltung ist eine Anregung nach § 24 GO NRW (siehe Anlage zur Vorlage) eingegangen.

Hierbei wird der Rat der Stadt Beckum aufgefordert, zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Durchführung der Baumaßnahmen der Marktplatzumgestaltung mit der kürzesten in Frage kommenden Bauzeit und den geringsten Kosten zu beschließen. Zum konkreten Inhalt wird auf die Anlage zur Vorlage verwiesen.

Gemäß § 5 Buchstabe B Nummer 4 Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum entscheidet der Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben über die Ausbauplanung bei Straßenbaumaßnahmen vor Durchführung einer Ausschreibung.

Anlage(n):

Anregung nach § 24 GO NRW